

**Auftrag zur Erstellung einer Kostenschätzung
bezüglich der Erweiterungen der vorhandenen LAN-Infrastruktur im
pädagogischen Netz**

Auftraggeber:

Betroffener Standort:

Straße Hausnummer

PLZ / Ort

Gebäude / Raum

Ansprechpartner vor Ort:

Hausmeister^(*1):

IT-Verantwortliche vor Ort^(*1):

Rechnungsempfänger:

Straße Hausnummer

PLZ / Ort

Auftragsumfang:

Entfernung zum nächsten Datenschränk^(*2):

Dieses Gebäude wurde im Jahr **1995 oder später erbaut**. – In diesem Fall entfällt die nachfolgende Frage bezüglich des Asbestgutachtens.

Liegt für diesen Standort ein Asbestgutachten oder eine entsprechende Teilbegutachtung für den betroffenen Bereich (inkl. Strecke zum nächstgelegenen Technikraum / Datenschränk^(*2)) vor? Wenn ja, wie ist dieses ausgefallen?

*Es liegt kein Gutachten vor^(*3).*

*Ein positives Gutachten^(*3) liegt vor.*

Ein negatives Gutachten liegt vor.

Hiermit erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer (Dataport) die Vollmacht, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge an Dritte bis zur Höhe von 5.000 Euro brutto (inkl. Dataport-Honorar) zu erteilen.

Bitte übermitteln Sie diesen Auftrag per E-Mail an das Funktionspostfach „Schul-IT@bsb.hamburg.de“ oder per Fax an unsere Faxnummer 4279- 65520.

Bereits an dieser Stelle erwähnt: Bitte beachten Sie, dass ein Vorgang sechs Wochen nach Versand der Kostenschätzung durch die Servicekoordination ohne weiteres Anschreiben geschlossen wird, sofern in dieser Zeit keine Erteilung des Auftrages oder Bitte um Aufschiebung durch die Behörde erfolgt.

Hamburg, den *Datum*

Unterschrift: _____
+Schulstempel Schulleitung

(*1) Die verschiedenen Ansprechpartner werden, zwecks Zutritts zu den Räumlichkeiten und detaillierteren Absprachen benötigt.

(*2) Hierunter sind ausschließlich Technikräume mit vorhandener Infrastruktur des zu erweiternden Netzwerkes zu verstehen.

(*3) In diesem Fall ist derzeit weder die Erstellung einer Kostenschätzung noch die Umsetzung der Maßnahmen möglich. Der Grund hierfür liegt in dem durch das IfA (Institut für Arbeitsschutz) ausgesprochene Verbot entsprechende Arbeiten ohne zuvor erteilte Freigabe durch ein negatives Gutachten (= kein Asbest) durchzuführen. Ein fehlendes oder ein positives Gutachten (Asbest vorhanden) sind hier gleich zu bewerten.
Ein Verfahren zur Bearbeitung unter Asbestbedingungen wird derzeit von Gutachtern bewertet. Sobald eine Abnahme erfolgt ist, werden wir eine entsprechende Mitteilung herausgeben.
Ein entsprechendes Asbestgutachten ist bei Schulbau Hamburg zu erfragen.